

Wasserregulierung sowie rechtzeitige und verlustarme Ernte sind die Erträge auf ein- und mehrschürigen Wiesen zu steigern.

3. Der Zwischenfruchtanbau soll auf mindestens 30 Prozent der Ackerfläche ausgedehnt werden. Durch das höhere Futteraufkommen aus dem Maisanbau haben sich einige Betriebe dazu verleiten lassen, den Zwischenfruchtanbau einzuschränken. Für den wachsenden Futterbedarf müssen aber auch weiterhin alle Zwischenfruchtanbaumöglichkeiten genutzt werden.

4. Die Struktur des Futteranbaus soll durch verstärkten Anbau mehrjähriger eiweißreicher Feldfutterpflanzen, insbesondere Rotklee und Luzerne, erweitert werden. Auch mit dem stärkeren Anbau von Körnerleguminosen und Futtergerste soll, die Eigenerzeugung pflanzlicher eiweißreicher Stoffe erheblich verbessert werden.

5. Die Futterverluste bei der Vorrathaltung sind durch verstärkte Silierung und Reutertrocknung sowie die schnellere Ausdehnung der künstlichen Futtertrocknung, vor allem bei Grünfutter und Kartoffeln, zu senken.

Eine erweiterte künstliche Trocknung von Grünfutter, Kartoffeln und Rübenblatt kann in hohem Maße die Steigerung und auch die Verbilligung der tierischen Produktion fördern. Deshalb besteht die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten für einen Fortschritt auf diesem Gebiet auszunützen. Solche Möglichkeiten gibt es in unseren Zucker- und Stärkefabriken. Die Leitung der Zuckerindustrie sollte dafür sorgen, daß die falschen Auffassungen beseitigt werden, aus Gründen der Rentabilität der Zuckerfabriken die Trocknung von Futtermitteln abzulehnen. Auch in den LPG sollte man prüfen, wie mehrere LPG gemeinsam Trocknungsanlagen einrichten können. Dabei ist in erster Linie davon auszugehen, vorhandene geeignete Anlagen in verschiedenen Betrieben so auszubauen, daß sie die Futtertrocknung mit übernehmen können. In der Forschungsstelle für Landarbeit Gundorf gibt es Erfahrungen mit einer einfachen Trocknungsanlage, die allgemein nutzbar gemacht werden kann. An die Landmaschinenindustrie wird die Forderung gerichtet, eine billige Mehrzwecktrocknungsanlage sowohl für Kohle- als auch für Ölfeuerung zu entwickeln.

Dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Maßnahmen zur Nutzung aller örtlichen Möglichkeiten für die künstliche Futtertrocknung ausarbeitet und gleichzeitig hilft, die wirtschaftlichsten Verfahren zu ermitteln, durchzusetzen und zu popularisieren.

In engem Zusammenhang mit den Problemen der Futtertrocknung steht die erweiterte Bereitstellung von Mischfuttermitteln für die Landwirtschaft. Um die Arbeitsproduktivität und die Erfolge der Viehwirtschaft in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben zu vergrößern, ist es notwendig, bis 1965 für die wachsende Kälberaufzucht und Intensivgeflügelhaltung in vollem Umfang und für die Versorgung der Rinder- und Schweinebestände in hohem Prozentsatz industriell hergestellte Mischfuttermittel zu liefern. Die in den Dokumenten der Plankommission enthaltene Vorstellung, bis 1965 lediglich 10 Prozent des Futterbedarfs der Mastschweine durch Mischfutter zu decken, steht in krassem Widerspruch zu den Forderungen für die Produktionssteigerung und die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Deshalb sollen die Staatliche Plankommission in der Lebensmittelindustrie und der örtlichen